

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 10: Lehrer - Elternarbeit II

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TSCHIRCH: *Mit Kindern leben*. Erziehung in Elternhaus, Kindergarten und Schule. Mit Hinweisen, wie Eltern und Erzieher Zugang zum Erleben der Kinder und zu einem offenen, freundschaftlichen Miteinander gelangen können. Gütersloher Verlagshaus, 160 S., Fr. 6.30.

VOGEL: *Die gesetzlichen Grundlagen der Mitsprache der Eltern in der Schule*. Eine Basisdokumentation über die Situation in den einzelnen Schweizer Kantonen. GDI, Fr. 5.–.

WEIBEL, Walter (Hrsg.): u. a.: *Eltern und Schule*. 10 kurze, lesbare Beiträge über Volksschule, Unterrichtformen usw. Klett+Balmer. 109 Seiten, Fr. 17.50.

div. Autoren: *Was Hänschen nicht lernt*. Pädagogische Banalitäten auf dem Prüfstand. Kösel, 112 Seiten, Fr. 10.50.

VEREIN FREIE VOLKSSCHULE IM KANTON ZÜRICH: *Alternativschulen in der Schweiz*. Eine Zusammenstellung, 15 S., Fr. 2.–.
div. Herausgeber: *Das Gruppengespräch*. Methodikblätter für Gruppenleiter. ca. 50 S., Fr. 15.–.

div. Autoren: *Spiel – Baustein des Lebens*. Das Spiel in den ersten sechs Lebensjahren. Begleitbuch zum Telekurs. TRV, 155 S., Fr. 19.80.
Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus, Bern (siehe Inserat).

(Hans Fluri / Walter Weibel / Claudio Hüppi)

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

ZH: Noch keine Lehrstellen für 1,7 Prozent der Schüler

Mit Stichtag am 10. März 1978 ist im Kanton Zürich an den Abschlussklassen der Volksschule eine Erhebung über die Platzierung der Schüler an Lehr- und Arbeitsstellen oder an weiterführenden Schulen durchgeführt worden. In der Stadt Zürich waren von den 3850 erfassten Schülern nur 64 oder 1,7 Prozent nicht plazierte. Bei 130 Schülern (3,3 Prozent) war die Platzierung noch pendent. 3656 Schüler (95 Prozent) hatten am Stichtag bereits eine Stelle oder einen Schulungsplatz gefunden. Für das Vorjahr, in welchem eine gleiche Erhebung mit Stichtag am 18. März 1977 durchgeführt worden war, lauten die entsprechenden Prozentzahlen: nicht plazierte 1,4 Prozent, pendent 3,1 Prozent, plazierte 95,5 Prozent. Dieses leicht bessere Ergebnis darf auf den späteren Zeitpunkt der vorjährigen Erhebung zurückgeführt werden; die Erfahrungen zeigen nämlich, dass gerade im Laufe des Monats März häufig für noch nicht plazierte Schüler eine Lösung gefunden werden kann.

Die Lehrer haben die Adressen der am Schulschluss noch stellenlosen Schulentlassenen der städtischen Berufsberatung gemeldet. Dort stehen den Schülern ein Beratungsdienst und eine Lehrstellenvermittlung zur Verfügung. Es darf erwartet werden, dass auch diese Schüler noch in einer Lehr- oder Arbeitsstelle untergebracht werden können.

BE: Schulkinder wissen zuwenig über Verkehrsverhalten

Schulkinder weisen grosse Lücken im Wissen über Verkehrsregeln und -verhalten auf. Zu die-

sem Ergebnis kommt eine Studie des Instituts für Verhaltenswissenschaft der ETH Zürich, die im Auftrag der TCS-Sektion Bern an 637 Berner Schülern von der zweiten bis zur achten Primarstufe durchgeführt wurde. Das Resultat der Befragung ergab unter anderem, dass weniger als die Hälfte der Achtklässler die elementare Regel des Rechtsvortritts kennen und erst die Schüler des vierten Schuljahres wissen, dass bei rotem Lichtsignal die Strasse in keinem Fall überquert werden darf.

Die befragten Schüler hatten die Aufgabe, zu 40 Bildern mit Verkehrssituationen aus drei Antworten die richtige auszuwählen. Bei der Auswertung der Fragebogen zeigte sich, dass in gewissen Bereichen das Verkehrswissen – auch bei den Jüngsten – schon beachtlich ist. Um so alarmierender sind nach Angaben des TCS aber die Lücken. So glaubt jeder dritte Schüler der Unterstufe, das Gefahrensignal «Kinder» fordere dazu auf, die Strasse rennend zu überqueren. Die gesetzliche Regelung des Vortritts auf Fussgängerstreifen ist erst den Schülern der Oberstufe bekannt. Die Studie soll nun die Grundlage für eine wirkungsvolle Gestaltung des Verkehrsunterrichts an Schulen liefern.

LU: Keine Gratis-Taschenrechner für Volksschüler

Luzerner Volksschüler, die sich das Einmalige mit einem elektronischen Taschenrechner erleichtern wollen, müssen diesen vorläufig aus der eigenen Tasche berappen. Wie der Luzerner Regierungsrat in einer Antwort auf eine einfache Anfrage erklärt, ist der Taschenrechner in der Volksschule nur als fakultatives Lehrmittel zuge-

lassen, dessen Anschaffungskosten in der Regel von den Eltern zu tragen sind. Zudem sei der Taschenrechner ein persönliches Hilfsmittel, das auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werde. Die Kosten solcher auch für ausser-schulische Zwecke verwendeten Materialien würden aber auch beim Handarbeitsunterricht von den Eltern übernommen.

Die starke Zunahme der Lehrmittelkosten in den letzten Jahren habe den Erziehungsrat dazu bewogen, bei der Einführung von obligatorischen, subventionsberechtigten Lehrmitteln grössere Zurückhaltung zu üben, heisst es in der Antwort weiter. Falls die Erfahrungen mit den Taschenrechnern positiv ausfielen, werde die Kostentragung ohnehin überdacht werden müssen. Im übrigen empfiehlt die Luzerner Regierung den Schulverwaltungen, in Härtefällen einem Schüler einen Taschenrechner leihweise zur Verfügung zu stellen.

UR: Übernahme des Kollegiums Karl Borromäus durch Landrat bewilligt

Oppositionslos genehmigte der Urner Landrat den Vertrag, in welchem die Übernahme des Kollegiums Karl Borromäus von der bisherigen Betriebsgesellschaft durch den Kanton geregelt ist. Nach einigen eher grundsätzlichen Einwendungen in der Eintretensdebatte und meist geringfügigen Änderungen in der Detailberatung wurde auch der neuen Mittelschulverordnung zugestimmt.

NW: Departementsverteilung im Nidwaldner Regierungsrat

Der Nidwaldner Regierungsrat hat an seiner ersten Sitzung nach den Wahlen an der Landsgemeinde die Departemente verteilt. Die bisherigen sieben Regierungsräte behalten im wesentlichen ihre iDrektionen. Dem neugewählten Regierungsrat Meinrad Amstutz wurde die Erziehungsdirektion zugeteilt.

ZG: Zuger Regierung gegen Frühjahrs-schulbeginn

Die Zuger Regierung sieht keinen Grund, vom Schulbeginn im Spätsommer abzuweichen und ihn wieder im Frühjahr anzusetzen. Sie hat ihre Gründe in der Antwort auf eine Motion dargelegt, die verlangte, den Frühjahresschulbeginn zu prü-

fen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Zug 1971 dem Konkordat über die Schulkoordination beigetreten ist, das unter anderem einen einheitlichen Schulbeginn im Spätsommer beziehungsweise Herbst forderte. Dieser ist zurzeit bei der Hälfte der Schweizer Kantone eingeführt. Eine Schlüsselstellung nehme indessen der Kanton Zürich ein, der sich für den Frühling entschieden habe. In seinem Gefolge seien auch die Ostschweizer Kantone und Schwyz beim Frühlingsbeginn geblieben. Nach wie vor sei es aber das Ziel der Erziehungsdirektoren, den Spätsommerschulbeginn zu verwirklichen. Die verantwortlichen Behörden müssten nur den richtigen Zeitpunkt abwarten, um den einheitlichen Schulbeginn einzuführen. Würde der Kanton Zug zum Frühjahrsschulbeginn zurückkehren, müsste unter Umständen nach Jahren erneut mit einer Änderung gerechnet werden.

AG: Der «Klassenaustausch» läuft an

Vor einigen Wochen hatte das aargauische Erziehungsdepartement zu einer Aargauer Jubiläumsaktion aufgerufen: Jede Schulgemeinde sollte mindestens eine Schulklasse aus einer ihr weniger bekannten Region des Kantons für einen oder mehrere Tage zu Besuch einladen.

Der Besuchstag, so wollen es die Schöpfer dieser Idee, «soll dem Schüler ein nachhaltiges Erlebnis vermitteln». Die Schüler sollen Gelegenheit haben, eine ihnen bisher unbekannte Gegend des Kantons, ihre Schüler und eine Schulklasse näher kennenlernen. «Der Besuchstag darf weder Schulreise noch Jugendfest konkurrenzieren; er sollte im Jubiläumsjahr ein besonderes, zusätzliches Ereignis werden», heisst es in einem Brief des Erziehungsdepartements an die Lehrer.

Durchgeführt werden sollen die gegenseitigen Besuche zwischen Mai und Herbst 1978. Den besuchswilligen Klassen werden bis zu vier schulfreie Tage gewährt.

VD: 5-Tage-Woche an Waadtländer Schulen?

Die Pädagogische Gesellschaft der Westschweiz, der etwa 7000 Lehrkräfte angehören, unterstützt eine Forderung ihrer waadtländischen Sektion nach Einführung der 5-Tage-Woche an den Schulen. Die waadtländischen Schüler arbeiteten wöchentlich fast sechs Stunden länger als die andern Westschweizer Schüler mit dem gleichen Programm.